**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

**Band:** 28 (1950)

Heft: 8

**Artikel:** Die Pilzvergiftungen in der Schweiz im Jahre 1948

Autor: Alder, A.E.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-933841

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Pilzvergiftungen in der Schweiz im Jahre 1948

Von Dr. A. E. Alder, St. Gallen

Auf das sehr trockene und pilzarme Jahr 1947 folgte wieder ein sehr ergiebiger Sommer. Mit dem Auftreten zahlreicher Pilzarten stellten sich erwartungsgemäß auch wieder vermehrte Pilzvergiftungen ein. Die meisten Vergiftungsfälle traten während der Monate Juli bis September auf, worüber die Tabelle I orientiert.

Tabelle I

Monat	v	VII	VIII	IX	X	Total
Zahl der Vergiftungen	2	8	8	10	1	29
Zahl der erkrankten Personen	9	37	29	30	1	106

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Pilzarten, die zu Vergiftungen geführt haben.

Tabelle II

Pilzarten	Vergiftungs- fälle	Zahl der erkrankten Personen	Todesfälle
1. Amanita phalloides (Fr.) Quélet	6	18	5
2. Amanita pantherina (Fr.) Quélet	5	23	1
3. Amanita muscaria (Fr.) Quélet)	1	5	
4. Amanita gemmata (Fr.) Gillet	1	5	_
5. Tricholoma pardinum Quélet	5	21	_
6. Psalliota xanthoderma Genev	2	7	_
7. Clitocybe nebularis (Fr. ex Batsch) Quélet	1	2	_
8. Boletus satanas Lenz	1	2	
9. Clavaria pallida Fr. ex Schäff	3	11	_
10. Gesundheitsstörungen durch Speisepilze.	4	13	_
Total	29	106	6

Bei der Durchsicht der Tabelle fällt sofort auf, daß es im Berichtsjahr, mit einer Ausnahme, nicht mehr zu Massenvergiftungen von Pilzen gekommen ist, wie während der Kriegsjahre, als infolge der Nahrungsmittel-Rationierung die Pilze oft als zusätzliche Nahrung sehr gesucht waren.

Eindrucksvoll ist die hohe Zahl von Vergiftungen durch den Knollenblätterpilz, Amanita phalloides (Fr.) Quélet. Man sollte glauben, daß dank der weitgehenden Aufklärungsarbeit der Pilzvereine und der Tätigkeit der amtlichen Pilzkontrolleure, die Vergiftungen durch diese Pilzart doch allmählich eingedämmt werden könnten. Aber das schöne, einladende Aussehen dieser Pilze führt immer wieder zu Unglücksfällen.

Wie ich von verschiedenen Seiten erfuhr, trat der grüne Knollenblätterpilz im Jahre 1948 ungewöhnlich häufig auf, so daß schon dadurch eine größere Wahrscheinlichkeit für Pilzvergiftungen bestand. Es wurden mir im ganzen 6 Vergiftungsfälle mit 18 erkrankten Personen gemeldet, von denen 5 an der Vergiftung starben. Sämtliche Vergiftungen durch diese Pilzart ereigneten sich in der Zeit zwischen 30. August und 19. September, also in einem Zeitraum von 3 Wochen.

Meine Aufgabe ist, nicht nur eine Statistik über die Pilzvergiftungen zu erstellen, sondern auch nach zweckmäßigen Vorbeugungsmaßnahmen zu suchen.

Die Schwere der Vergiftungserscheinungen bei der Knollenblätterpilzvergiftung hängt naturgemäß in erster Linie von der genossenen Menge und der Dauer bis zum Auftreten der ersten Krankheitssymptome ab. Je früher das Erbrechen und die Durchfälle einsetzen, umso eher wird ein großer Teil dieses unheimlichen Giftes ausgeschieden. Die Erfahrung zeigt nun aber immer wieder, daß die erfolgreichste Behandlung in einer möglichst frühzeitigen Infusionsbehandlung mit Traubenzucker- und Kochsalzlösungen besteht, da nur auf diesem Wege der immer eintretenden Wasserverarmung des Organismus und der Schädigung der lebenswichtigen Organe, Verfettung der Leber-, Nieren- und Herzmuskelzellen entgegengearbeitet werden kann. Dazu kommen weiter die Leberschutz-Therapie mit Nebennierenrindenhormon und Vitamin-K. Bei den 5 an Knollenblätterpilzvergiftung Verstorbenen setzte die Infusionsbehandlung meiner Ansicht nach zu spät ein. Es muß darum immer wieder betont werden, daß bei Verdacht auf Vergiftung durch Amanita phalloides eine sofortige Krankenhausbehandlung angeordnet werden sollte. Es ist wirklich so, daß hier einige Stunden über das Schicksal des Patienten entscheiden können.

Im Jahre 1948 trat auch der Pantherpilz, Amanita pantherina (Fr) Quél. in vermehrtem Masse bei uns auf. Die 5 Vergiftungsfälle, an denen 23 Personen beteiligt waren, traten alle schon im Juli auf. In allen Fällen waren die typischen Delirien und Bewußtseinsstörungen festzustellen. Charakteristisch für die Pantherpilzvergiftung ist das rasche Auftreten der Symptome nach der Mahlzeit, das oft bedrohliche Krankheitsbild und die rasche Wiederherstellung in 1 bis 2 Tagen, da es nicht zu organischen Veränderungen in den Zellen, sondern nur zu vorübergehenden Lähmungen des Nervensystems kommt.

Bei den meisten Fällen handelte es sich um Verwechslung mit Speisepilzen. In einem Fall jedoch wurde der Pantherpilz als solcher festgestellt, aber mit Rücksicht auf die Angabe in Michael, Ausgabe 1919, wo er nach Abziehen der Oberhaupt

als eßbar bezeichnet wird, zum Essen zubereitet. Schon im Jahre 1944 mußte ich über einen Vergiftungsfall durch den Pantherpilz berichten, worin die Pilze nach Rothmayr, der ihn ebenfalls als eßbar bezeichnet, bestimmt wurden. Literatur mit falschen Beschreibungen, besonders der Giftpilze, sollten allmählich ausgeschaltet werden können, da solchen irreführenden Angaben auch exakte Pilzbestimmer zum Opfer fallen können.

## A. Vergiftungen durch Amanita phalloides (Fr.) Quél.

Fall 1. Am 29. August verzehrten eine Familie von 4 Personen und ein Gast in Zürich-Höngg ein Gericht von Reizkern und Champignons, wobei sich jedoch weiße Knollenblätterpilze darunter befanden. Der Gast, der sich inzwischen wieder nach Hause begeben hatte, erkrankte nach 8 Stunden an heftigem Brech-Durchfall und konsultierte nachmittags einen Arzt, der ihn sogleich in eine Klinik einwies und sehr sorgfältig mit Magenspülungen, Infusionen von Kochsalz- und Traubenzuckerlösungen, sowie mit Kreislaufmitteln, Percorten (Nebennierenrindenhormon) und Synkavit (Vitamin K) behandelte. Der Patient zeigte ein verfallenes graues Aussehen, hatte Krämpfe in den Gliedern, schlechten Puls und blutig-schleimige Stühle. Die Prothrombinzeit (Leberfunktionsprüfung) war verlängert. Während der folgenden Tage zeigte der Urin Urobilin und Urobilinogen. Die Leber war nicht vergrößert, Gelbsucht war nicht aufgetreten. Nach ca. 7 Tagen intensivster Behandlung trat allmählich eine Besserung des schweren Zustandes ein.

Die übrigen 4 Teilnehmer an dem Pilzgericht erkrankten erst ca.12 Stunden später an ähnlichen Krankheitserscheinungen. Der Familienvater zeigte schwerste Vergiftungserscheinungen mit Leberschwellung und Gelbsucht und starb am 6. Krankheitstag im Coma, während die 3 übrigen Familienmitglieder sich wieder erholten.

Fall 2. Ebenfalls am 29. August bereitete eine Familie in Windisch abends ein Gericht von Pilzen zu, die der Sohn am gleichen Tage gesammelt und für Champignons gehalten hatte. Alle 3 Personen, die sich am Essen beteiligten, schliefen die ganze Nacht ruhig und erkrankten nach 12 Stunden am folgenden Morgen an heftigem Brech-Durchfall. Anfänglich wurden die Patienten zu Hause behandelt. Als der Zustand der 23 jährigen Hausangestellten sich verschlimmerte, erfolgte nach 24 Stunden die Einweisung ins Krankenhaus. Auch die beiden anderen Patienten, die nur wenig von dem Pilzgericht gegessen hatten, wurden am folgenden Tage eingewiesen. Der Vater zeigte anfänglich eine deutliche Leberschwellung. Bei Vater und Sohn war der Gallenfarbstoffgehalt im Blut wesentlich erhöht, 3,85 bzw. 1,8 mg%. Beide erholten sich im Laufe einer Woche wieder. Die Haustochter jedoch zeigte von Anfang an ein schweres Krankheitsbild mit Exsikkose (Bluteindickung). Trotz reichlicher Flüssigkeitszufuhr und Infusionen verschlimmerte sich der Zustand. Der Gallenfarbstoffgehalt im Blut stieg auf 2,6 mg %. Es zeigten sich Leberschwellung und Gelbsucht, Verwirrungszustand und Herzschwäche, der die Patientin am 5. Tag erlag. Die Autopsie ergab eine akute gelbe Leberatrophie, Nieren- und Herzverfettung mit zahlreichen Schleimhautblutungen.

Fall 3 ereignete sich in einem Kloster der Ostschweiz. Eine Klosterfrau, die selber wenige Arten kannte und sonst nur Reizker sammelte, fand anfangs September u.a. drei große Exemplare des Knollenblätterpilzes, die sie nicht erkannte. Ein im Kloster weilender Kurgast bezeichnete dieselben als gute Speisepilze. Die Pilze wurden daraufhin zum Nachtessen zubereitet und von 4 Personen verzehrt, wobei das Gericht als sehr schmackhaft bezeichnet wurde. Nach 6 Stunden zeigten sich bei allen Beteiligten akute Darmerscheinungen. Die Oberin, die am meisten von den Pilzen gegessen hatte, mußte in bedrohlichem Zustande in ein Spital eingewiesen werden, wo sie trotz aller ärztlichen Bemühungen am 4. Tage starb. Die drei übrigen Personen erholten sich nach einigen Tagen wieder. Durch einen Pilzsachverständigen wurde in der Folge nachgewiesen, daß es sich in diesem Falle um den grünen Knollenblätterpilz gehandelt hatte.

Fall 4. Am 8. September bereitete sich eine Frau in St. Gallen weiße Pilze, die sie für Champignons hielt, und die sie bei Horn gefunden hatte, zum Mittagessen zu. Nach 12 Stunden erkrankte sie an Brechdurchfall, wurde am folgenden Tag in eine Klinik eingewiesen und mit reichlichen Infusionen behandelt. Es trat Leberschwellung, aber keine Gelbsucht auf. Der schwere Zustand besserte sich langsam wieder. Die Patientin war jedoch einige Wochen vollständig arbeitsunfähig. Auch in diesem Fall handelte es sich zweifellos um Amanita virosa.

Fall 5 ist besonders interessant, weil er die Bedeutung eines Experimentes hat. Eine Familie in Zürich verzehrte im September ein Pilzgericht, in dem sich zwei Knollenblätterpilze befanden, die vorher als solche bestimmt und von dem Sohn zu Studienzwecken beiseite gelegt worden waren. Als der Irrtum erkannt wurde, brachte man die drei Personen ins Kantonsspital, wo 4 Stunden nach der Mahlzeit den Beteiligten der Magen ausgehebert und eine vorbeugende Leberschutzund Kreislaufbehandlung durchgeführt wurde. Alle drei Personen blieben gesund.

Fall 6. Zwei Eheleute in Zürich verzehrten am 20. September am Vortag gesuchte Pilze, die sie für Champignons hielten. Beide erkrankten am folgenden Tag an Brechdurchfall und wurden zu Hause behandelt. Die Krankheit des Mannes verschlimmerte sich rasch, während es der Frau anfänglich bald wieder besser ging. Wegen zunehmender Bewußtlosigkeit und Kollapserscheinungen wurde der Mann am 25. September in eine Klinik eingewiesen, wo ein schwerer Allgemeinzustand mit Gelbsucht und akuter Leberatrophie festgestellt wurde, 2,9 mg % Bilirubin im Blute. Die Behandlung mit Infusionen und Herzmitteln konnte den schweren Zustand nicht mehr beheben und der Patient starb am 26. September im Coma. Die Ehefrau, die anfänglich weniger schwer erkrankt zu sein schien, zeigte an den folgenden Tagen ein gestörtes Allgemeinbefinden mit Kreislaufschwäche und wurde darum am 29. September ebenfalls ins Krankenhaus eingewiesen. Sie zeigte keine Gelbsucht, aber starken Anstieg des Bilirubins im Blute auf 1,93 mg%, Anstieg des Harnstoffes und Verminderung des Kochsalzes im Blute, also deutliche Zeichen einer akuten Harnvergiftung (Uraemie) und Herzinsuffizienz. Trotz energischer Infusionen und Stimulationsbehandlung trat am 3. Oktober im Coma der Tod ein. Dieser Fall ist typisch dafür, daß die sachgemäße Behandlung der Knollenblätterpilzvergiftung viel zu spät eingesetzt hat.

### B. Vergiftungen durch Amanita pantherina (Fr.) Quél.

Fall 7. Am 12. Juli erkrankte im Berner Oberland eine 5 köpfige Familie 1½ Stunden nach einem Pilzgericht an Vergiftungserscheinungen. Es traten Erregungszustände auf, die sich bis zu Delirien steigerten. Anfänglich waren die Patienten wie betrunken, taumelten herum und fielen schließlich in eine tiefe Bewußtlosigkeit. Bei allen Vergifteten waren die Pupillen erweitert und reagierten träge auf Lichteinfall, was typisch ist für die Pantherpilzvergiftung, die durch Pilzatropin bedingt ist.

Während vier Personen sich rasch wieder erholten, starb der 90 jährige Vater an den Folgen der Vergiftung. Der alte Mann war durch ein chronisches Darmleiden und eine Magenoperation geschwächt, so daß angenommen werden muß, daß der Tod teilweise durch eine vorbestandene Krankheit verursacht wurde. In der Regel führt ja die Pantherpilzvergiftung nicht zum Tode.

Die genossenen Pilze waren von einer Frau mit mangelhaften Kenntnissen gesucht worden. Unter den verschiedenen Arten, die sie gesammelt hatte, fanden sich nach ihrer Meinung einige Zigeuner (*Pholiota caperata*). Die mikroskopische Untersuchung der Pilzreste durch Herrn Knapp ergab jedoch u.a. das Vorhandensein von Sporen von *Amanita pantherina*, welcher Pilz damals in der Gegend von Frutigen sehr häufig vorkam.

Fall 8. Am 17. Juli verzehrten in Meggen bei Luzern zwei Familien von 9 Personen zum Mittagessen Pilze, die ein Sohn tags zuvor gesammelt und für Champignons und Perlpilze angesehen hatte. Schon nach einer Viertelstunde erkrankten sämtliche 9 Personen an Unwohlsein und Erbrechen, Schläfrigkeit, Schwindel und unsicherem Gang, einige bekamen Lachkrämpfe und hatten das Gefühl von Betrunkensein; es zeigten sich Halluzinationen des Gesichts und des Gehörs. Die meisten fielen nach 2 Stunden in eine tiefe Bewußtlosigkeit und wurden in das Kantonsspital transportiert, wo sie sich unter Magenspülungen und energischer Behandlung rasch erholten. Bei allen Vergifteten zeigten sich verengerte Pupillen. Bei einigen traten starke Schweiße und Konvulsionen auf, die zu Bißwunden an Zunge und Mundschleimhaut führten. Am folgenden Tage waren alle Erkrankten beschwerdefrei und konnten das Spital am 3. Tage verlassen. Stoffwechselstörungen waren nicht nachzuweisen. Bei einigen war der Bilirubingehalt des Blutes erhöht.

In diesem Falle handelte es sich um eine typische Pantherpilzvergiftung, wie aus den Speiseresten einwandfrei nachgewiesen werden konnte. Neben der für diesen Pilz charakteristischen Atropinwirkung: Krämpfe, Delirien, Bewußtlosigkeit, zeigten sich auch Symptome der Muskarinvergiftung, wie verengerte Pupillen, Schweiße und Pulsverlangsamung. Der Gehalt an Muskarin ist beim Pantherpilz schwankend, während das Pilzatropin fast immer in gleicher Menge vorhanden ist und überwiegend die Vergiftungssymptome bedingt.

Fall 9. Zwei Tage später ereignete sich wieder in Meggen eine zweite Pantherpilzvergiftung bei zwei Personen. Ein Sattler bereitete sich selbstgesuchte Perlpilze, unter denen sich auch einige Pantherpilze befanden, zum Essen zu. Obwohl er nur einige Löffel gegessen hatte, fühlte er sich nach einer Stunde unsicher beim Nähen, machte ausfahrende Bewegungen mit den Beinen und den Armen und wurde schläfrig, so daß er sich zu Bett legen mußte. Abends fühlte er sich wieder wohl. Merkwürdigerweise aß er am folgenden Tage zusammen mit seiner Schwester von den gleichen Pilzen, aber wesentlich mehr als am Vortage. Bald zeigten sich wieder unkoordinierte Bewegungen, Zuckungen der Glieder und Bewußtseinsverlust, so daß Spitaleinweisung erfolgen mußte. Nach Magenspülungen und Stimulation erholten sich beide Patienten in zwei Tagen wieder vollständig. In diesem Fall waren die Pupillen weit. Symptome von Muskarinvergiftung waren nicht nachzuweisen, die Vergiftung war nur durch Pilzatropin bedingt.

Fall 10. In Alvaschein, Graubünden, passierte am 22. Juli eine weitere Vergiftung von 4 Personen durch den Pantherpilz, die dank den eingehenden Nachforschungen von Herrn Pfr. Vasella in Thusis einwandfrei abgeklärt werden konnte. Zwei in der Gegend zur Kur weilende Engländerinnen hatten Pilze gefunden, die sie einer ansässigen Familie schenkten. Der Familienvater, der angeblich viele Pilzarten kennt, beobachtete darunter auch vermeintliche Perlpilze. Eine halbe Stunde nach dem Essen, an dem sich 4 Personen beteiligten, erkrankten alle an Schwindel, Erbrechen, Delirien und tiefer Bewußtlosigkeit, so daß alle 4 ins Krankenhaus Thusis eingewiesen werden mußten. Am schwersten war der Vater betroffen, bei dem die Bewußtlosigkeit und der Erregungszustand bis zum folgenden Mittag anhielten. Die Vergiftung nahm nach der üblichen Behandlung mit Magenspülungen und Stimulation einen guten Verlauf. Der Pantherpilz war in jener Zeit in den Bündner Wäldern, wie auch in anderen Gegenden der Schweiz stark verbreitet.

Fall 11. Anfang August sammelten drei Frauen im Berner Oberland in der Nähe einer Sennhütte Pilze, die sie nach Michael, Ausgabe 1919, als Pantherpilze bestimmten. Da dieser Pilz in jener Ausgabe nach Entfernung der Oberhaut als eßbar bezeichnet wird, wurde er zum Essen zubereitet. Alle 3 erkrankten nach kurzer Zeit an den typischen Symptomen, aber nur eine schwer, da sie offenbar am meisten von dem Gericht gegessen hatte. Am folgenden Tage waren alle wieder hergestellt.

Was das zeitliche Auftreten der bisher besprochenen Pilzvergiftungen betrifft, so ist es interessant festzuhalten, daß alle Knollenblättervergiftungen sich Ende August bis Mitte September abwickelten, während die Pantherpilzvergiftungen sich alle in der zweiten Hälfte Juli ereigneten, also ca.6 Wochen früher.

## C. Vergiftungen durch Amanita muscaria (Fr.) Quél.

Fall 12. In Pfäffikon genossen Ende August drei Italiener und zwei Frauen ein Pilzgericht, in dem sich Fliegenpilze befanden, ohne daß sich zunächst Krankheitserscheinungen zeigten. Am folgenden Tag wurde der Rest des Pilzgerichtes noch einmal zubereitet und verzehrt. Daraufhin zeigten sich bei allen Übelkeit und Erbrechen. Nach Magenspülung trat rasche Besserung ein, so daß daß alle am folgenden Tag wieder entlassen werden konnten. Delirien und Bewußtlosigkeit waren bei keinem der Beteiligten aufgetreten. Auch in diesem Fall zeigt sich wieder, daß die Vergiftung durch den Fliegenpilz in der Regel viel harmloser verläuft, als beim Pantherpilz.

### D. Vergiftungen durch Amanita gemmata (Fr.) Gillet

Fall 13. Im Jura kam im Mai 1948 der zitronengelbe Wulstling massenhaft vor. Eine Familie von 5 Personen in Önsingen (Solothurn) verzehrte am 16. Mai abends ein großes Gericht dieser Pilze, die einwandfrei, auch von mir mikro- und makroskopisch, als Amanita gemmata (Fr.) Gillet festgestellt wurden. Knapp eine Stunde nach dem Genuß des Pilzgerichtes stellten sich bei allen Personen Schwindelgefühl, Übelkeit und Erbrechen ein. Der Vater und eine Tochter, die 4 bzw.3 Teller des Pilzgerichtes gegessen hatten, bekamen heftige Krämpfe und versanken in tiefe Bewußtlosigkeit. Der Vater zeigte außerdem eine maximale Schweißabsonderung, Leib-, Bettwäsche und Hosen waren zum «Ausdrehen» durchnäßt. Bei der Tochter waren die Pupillen maximal erweitert. Nach der sofortigen Hospitalisierung wurde bei beiden der Magen ausgespült und der Kreislauf stimuliert. Im Verlaufe von 6 Tagen trat bei beiden wieder Genesung ein, während die übrigen Familienmitglieder sich nach starkem anfänglichem Erbrechen rasch erholt hatten.

Dieser Fall ist besonders lehrreich, da Amanita gemmata allgemein als eßbar gilt. Michael schreibt über diesen Pilz, daß er nur in Mischgerichten eßbar, und daß bei Verwendung größerer Mengen Abbrühen der Pilze anzuraten sei. Dies ist im vorliegenden Falle nicht geschehen.

Die Vergiftungssymptome waren durchaus ähnlich denjenigen der Pantherpilzvergiftung. Die starken Schweiße weisen aber auch auf das Vorhandensein von Muskarin hin. Die kombinierte Wirkung von Pilzatropin und Muskarin bedingte darum auch ein schwer bedrohliches Krankheitsbild. Mit Amanita gemmata sollten darum weitere Erfahrungen gesammelt werden. Für diesbezügliche Mitteilungen von Personen, die diese Pilze schon gegessen haben, wäre ich sehr dankbar. Wahrscheinlich ist der Gehalt dieses Pilzes an Muskarin und Atropin gering und das schwere Krankheitsbild läßt sich nur durch die großen Pilzmengen erklären, die gegessen wurden.

#### E. Vergiftungen durch Tricholoma pardinum Quél.

Fall 14. In Cudrefin am Neuenburgersee bereitete Ende Juli eine Badegesellschaft von 7 Personen ein Gericht von verschiedenen Pilzarten zu, unter denen sich einige Exemplare von Tricholoma pardinum befanden, die nicht erkannt worden waren. Schon eine Viertelstunde nach dem Essen erkrankten alle Personen an heftigen Leibschmerzen mit Durchfällen und mußten in ein Neuenburger Spital eingewiesen werden, wo sie in drei Tagen wieder hergestellt wurden. Eine Katze, die auch von den Pilzen gefressen hatte, erkrankte ebenfalls. Auffällig war in diesem Fall die sehr heftige Reaktion bei allen Betroffenen, obwohl nur 1 bis 2 Tigerritterlinge sich in dem Gericht befunden hatten. Dieser Pilz führt jedes Jahr zu Vergiftungen, da er immer noch zu wenig bekannt ist.

Fall 15. In Wülflingen hat ein Professor Mitte August Pilze gesucht und darunter 2 Exemplare des Tigerritterlings erkannt. Obwohl er dieselben beiseite gelegt hatte, wurden sie aus Unvorsichtigkeit mit den übrigen Pilzen zum Mittagessen verwertet, an dem sich 5 Personen, darunter 3 Kinder, beteiligten. Nach kurzer

Zeit stellten sich bei allen heftiges Erbrechen und Durchfälle ein. Nach ein bis zwei Tagen waren alle wieder hergestellt.

Fall 16. In Zürich verzehrte Ende Juli eine dreiköpfige Familie ein Pilzgericht, in dem sich vorwiegend Täublinge befunden haben sollen. Nach anderthalb Stunden traten beim Vater Hitzegefühl, Schweiße, Erbrechen und Krämpfe in allen Gliedern auf. Die Frau und die Tochter erkrankten nur an Übelkeit und mäßig starkem Erbrechen. Der schwer erkrankte Vater wurde ins Kantonsspital eingewiesen, wo er sich unter Infusionsbehandlung in einem Tage erholte. Es konnte nicht festgestellt werden, welche Pilzart für die Vergiftungserscheinungen ursächlich in Frage kam. Doch liegt es nahe, daß auch in diesem Fall sich einige Tigerritterlinge unter den Pilzen befanden.

Fall 17. Ein Bauführer in Zürich bereitete sich Ende August ein Pilzgericht zum Nachtessen, in dem sich Steinpilze, Eierschwämme, Totentrompeten und ein unbekannter Pilz befanden, das er gemeinsam mit seiner Haushälterin verzehrte. Nach einer Stunde stellte sich bei beiden heftiger Brechdurchfall ein, mit einem ausgesprochenen Schwächezustand, so daß beide ins Kantonsspital überführt werden mußten. In drei Tagen waren beide wieder vollständig hergestellt. Auch in diesem Falle fehlen nähere Angaben über die schuldige Pilzart. Es kann nur vermutet werden, daß ein Tigerritterling im Spiele war.

Fall 18. Mitte September genoß in Zug eine Familie von 4 Personen ein Pilzgericht, bestehend aus verschiedenen bekannten Speisepilzen. Versehentlich wurde jedoch ein als solcher bestimmter Tigerritterling, den der Vater zu Studienzwekken beiseite gelegt hatte, von der unvorsichtigen Köchin mitverwendet, indem sie ihn für einen Nebelgrauen Trichterling hielt. Nach einer Stunde stellten sich bei allen Tischgenossen äußerst heftiges Erbrechen und Durchfall ein. Alle Personen befanden sich in einem ausgesprochenen Kollaps und benötigten mehrere Tage zur Wiederherstellung. Beim Vater zeigte sich am 4. Tage sogar ein Leberschaden mit leichter Gelbsucht.

#### F. Vergiftungen durch verschiedene Pilzarten.

Fall 19. In Ragaz verzehrte eine Familie von 3 Personen im September ein Gericht von Champignons, unter denen sich einige Exemplare von Psalliota xanthoderma Gen. befanden. Nach einer halben Stunde mußten alle Personen einige Male erbrechen und erholten sich in kurzer Zeit wieder.

Fall 20. In Thun ereignete sich ein ähnlicher Fall, indem ein Pilzkenner im September mit seiner Familie ein Gericht von Psalliota xanthoderma Gen., die er für Feldchampignons gehalten hatte, verspeiste. Nach einer Stunde erkrankten alle 4 Personen an Unwohlsein, Schweißen und Erbrechen. Am folgenden Tage waren alle wieder hergestellt.

Fall 21. In Kriens verzehrten im Juli eine Mutter und ihr Sohn ein Gericht von angeblichen Steinpilzen, die aber später von fachkundiger Seite als Boletus satanas bezeichnet wurden. Drei Stunden nach der Mahlzeit wurde es beiden «sturm»

im Kopf. Es traten Schwindel und Schlaflosigkeit auf. Dazu gesellte sich Erbrechen, aber kein Durchfall. Sie wurden zur Behandlung in das Kantonsspital eingewiesen, wo in zwei Tagen vollständige Heilung eintrat.

Fall 22. Eine Frau, die in Thun in den Ferien weilte, genoß im Oktober während einer Woche täglich Pilze, die genau bestimmt worden waren: Nebelgrauer Trichterling, Lilastieliger Ritterling, Flaschenstäubling und Semmelstoppelpilz, ohne daß während der ersten Tage Beschwerden aufgetreten wären. Während sie anfänglich die Pilze immer abbrühte, unterließ sie dies am letzten Tage. Kurze Zeit nach dem Essen erkrankte sie an Übelkeit und Brechdurchfall, so daß sie ärztliche Behandlung benötigte. In wenigen Tagen war sie wieder hergestellt. Die Vergiftung wurde sicher durch Clitocybe nebularis (Fr. ex. Batsch) Quél. verursacht, die ja öfters zu leichten Vergiftungserscheinungen führt, wenn die Pilze nicht abgebrüht werden.

Fall 23. In Menziken sammelte im Juli ein Arbeiter Pilze, unter denen sich graue Ziegenbärte befanden. Eine Stunde nach dem Essen erkrankten alle 5 Familienangehörigen an krampfartigen Leibschmerzen, Erbrechen und Durchfällen. Am folgenden Tage waren alle wieder hergestellt. Vermutlich handelte es sich um Clavaria pallida Bres. ex Schff.

Fall 24. In Sigriswil am Thunersee verzehrte eine Familie im August ein Gericht von Clavaria pallida, die sie schon öfters ohne Nachteile gegessen hatte. Nach ca. einer Stunde traten bei 2 Personen Übelkeit, Erbrechen und Durchfälle auf, während die beiden anderen gesund blieben. Am folgenden Tage waren sie wieder beschwerdefrei.

Fall 25. In Thun bereitete sich eine Familie von 4 Personen im August ein Gericht aus Clavaria pallida zum Nachtessen. Nach ca. 4 Stunden erkrankten alle an heftigen Leibschmerzen, Erbrechen und Durchfall. Auch in diesem Fall trat bis zum folgenden Tag Erholung ein.

Die Vergiftung durch Clavaria pallida tritt meistens sehr heftig auf, klingt aber von selbst in kurzer Zeit wieder ab.

## G. Gesundheitsstörungen durch Speisepilze

Fall 26. In Teufenthal, Aargau, genoß im Mai eine Familie von 4 Personen einige Kilogramm Morcheln. Nach kurzer Zeit traten Magenbeschwerden, Leibschmerzen, Erbrechen und Durchfall auf, die 48 Stunden anhielten. In diesem Falle scheint es sich nicht um eine Vergiftung, sondern um eine Indigestion durch Magenüberladung gehandelt zu haben. Auch beim Essen von Pilzen gilt das alte Philosophenwort: «Maß halten».

Fall 27. In Luzern bekam ein Arzt bei Bekannten im September ein Pilzgericht von Eierschwämmen und Totentrompeten, alles gute Speisepilze. Nach kurzer Zeit stellten sich leichte Krankheitserscheinungen im Sinne einer Indigestion auf. Ob es sich hierbei um alte, verdorbene Pilze gehandelt hat, konnte nicht festgestellt werden.

Fall 28. In Bern erkrankte im Herbst eine Familie von drei Personen nach dem Genuß von Paxillus involutus Fr ex Batsch, Empfindlicher Krempling, an zum Teil heftigen Magendarmerscheinungen. Die Pilze waren gebraten, aber nicht abgebrüht worden. Nach kurzer Zeit waren alle Patienten wieder hergestellt. Die gleiche Familie hatte früher schon öfters diese Kremplinge ohne Nachteile gegessen.

Durch den Empfindlichen Krempling sind schon öfters Vergiftungen verursacht worden, besonders wenn er als Salat zubereitet wurde. Dieser Pilz sollte m.E. nur in abgebrühtem Zustande genossen werden (vergl. SZP 1948, Seite 89).

Fall 29. In Herrliberg verzehrten im September 5 Personen ein Mischgericht von diversen guten Speisepilzen, unter denen sich auch Ziegenbärte befanden. Alle erkrankten nach einer Stunde an einem akuten Magendarmkatarrh. Zwei Personen mußten wegen des schweren Allgemeinzustandes in das Spital Männedorf eingewiesen werden, wo sie sich unter Infusionsbehandlung rasch erholten. Ob es sich in diesem Fall nur um eine Indigestion handelte, oder ob sich eine giftige Clavaria in dem Gericht befand, konnte nicht mit Sicherheit eruiert werden.

Über Pilzvergiftungen im Ausland sind immer noch keine Informationen erhältlich. Einzig einer Zeitungsnotiz entnahm ich, daß in Gallipoli bei Lecce, Süditalien, Anfang Mai 1948 zwölf Personen durch Genuß von Schwämmen vergiftet wurden, wovon 2 gestorben seien. Nähere Angaben, besonders über den Verlauf der Vergiftung, konnte ich nicht erhalten. In Berücksichtigung der Jahreszeit kann es sich vermutlich nur um eine Vergiftung durch *Inocybe Patouillardi* Bres. gehandelt haben.

# «Pilze auf ihre Eßbarkeit prüfen»

Trotz aller Aufklärungsarbeit der Vereine für Pilzkunde und der amtlichen Pilzkontrolleure kommt es immer wieder vor, daß sogar in Zeitungen die Öffentlichkeit durch Bekanntgabe von «Pilzregeln» irregeführt wird. In dem in Basel in einer Auflage von ca. 300 000 Exemplaren erscheinenden «Beobachter» Nr. 11 vom 15. Juni war unter der Rubrik «Allerlei Winke» und unter der oben angeführten Überschrift zu lesen, «wer beim Pilzesammeln seiner Sache nicht ganz sicher ist und nicht große Mengen ungenießbarer Pilze zur Pilzkontrolle schleppen will, kann die Eßbarkeit der Pilze auf die folgende Art prüfen: Ein Stück von der Größe eines Stecknadelkopfes aus Hut oder Stamm des Pilzes ausbrechen und dieses auf der Zunge nach seinem Geschmack prüfen. Giftige oder ungenießbare Pilze schmecken ätzend scharf ...» Was kann ein solcher Artikel bei Laien anrichten? Nicht alle Pilzsammler können das Sammelgut zur Pilzkontrollstelle bringen. Nur zu leicht wird ihnen der Satz «Giftige oder ungenießbare Pilze schmecken ätzend scharf» im Gedächtnis bleiben und sie werden logischerweise den Schluß ziehen, daß alle mildschmeckenden Pilze eßbar sind, danach handeln und bald ist ein Unglück geschehen.

Eine solche Publikation konnte nicht unwiderrufen bleiben. Als erster sprach unser *Verbandspräsident* persönlich bei der Redaktion des «Beobachter» vor und ersuchte um Veröffentlichung einer Entgegnung unseres Verbandes. Der Unterzeichnete, der von unserem Mitglied Flury- $Wy\beta$ , Kappel bei Olten, entsprechend